

Trennungsvertrag

Die Ehepartner

Frau und Herr.....

kommen wie folgt überein:

Aufhebung der Wohngemeinschaft

Aufgrund der bestehenden Zerrüttung unserer Ehe beschließen wir einvernehmlich, die Wohngemeinschaft ab aufzuheben.

Neue Adresse Frau.....

Neue Adresse Mann.....

Alternativ

Aufgrund der unheilbaren Zerrüttung unserer Ehe einigen wir uns hiermit einvernehmlich, die Wohngemeinschaft aufzuheben.

Alternativ

Um den bestehenden Spannungen in unserer Ehe den Nährboden zu entziehen, einigen wir uns darauf, dass Frau/ Herr..... bis auf weiteres die Ehwohnung verlässt und an der Adresse seinen Wohnsitz nimmt.

Diese vorübergehende Trennung zielt auf eine Wiederherstellung der ehelichen Gemeinschaft ab und ist daher nur bis angesetzt.

Finanzielles:

Bezüglich Unterhalt wird vereinbart, dass der Unterhalt des Mannes/ der Frau in der Höhe von festgesetzt / vereinbart wird und ab dem Datum des Auszuges mit einer monatlich auf das Konto bei der Bank überwiesen wird.

Alternativ: Die Ehegatten einigen sich hinsichtlich der Kosten für die bisherige Ehwohnung und den Unterhalt für Mann/Frau wie folgt.....

Kinder:

Hinsichtlich der Kinder/ des Kindes wird vereinbart: X wird/werde während der Zeit der Trennung primär von der Frau/ dem Mann betreut und

zieht/ziehen daher mit Frau/Mann in die neue Wohnung

bleibt/bleiben daher mit Mann/Frau in der bestehenden Ehwohnung

in weiterer Folge verpflichtet sich die Mutter/der Vater (der nicht hauptsächlich betreuende Elternteil), einen finanziellen Beitrag zum Kindesunterhalt in der Höhe von € zu leisten. Diese Leistung hat ausdrücklich keine präjudizielle Wirkung für eine allfällige spätere Festlegung des Kindesunterhalts durch den zuständigen Rechtspfleger. Es wird jedoch ausdrücklich diesbezüglich angestrebt, einen allfälligen Antrag auf Unterhaltsfestsetzung gemeinsam zu stellen oder einen Unterhaltsvergleich vor dem Rechtspfleger zu schließen.

Um den Kontakt zwischen und Mutter/Vater im bestmöglichen Ausmaß zu erhalten, wird wie folgt vereinbart:

Sonstiges:

Hinsichtlich Mobiliar/Kleidung/Computer wird vereinbart:

Folgende Einrichtungsgegenstände können von Frau/Mann in die neue Wohnung mitgenommen werden:

Die persönliche Kleidung wird zur Gänze in die neue Wohnung übernommen / wird teilweise in die neue Wohnung übernommen.

Frau/Herr ist berechtigt, das Auto/Motorrad alleine/nach Absprache zu nutzen.

Ein Betrag von € wird von Frau/Herrn an Herrn/Frau überwiesen, um zu gewährleisten.

Ort/Datum

Unterschrift

Unterschrift

2fach, ein Exemplar bleibt bei jedem der Ehegatten